



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 11.06.2020

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:



BAD TABARZ

...

Beschluss Nr. 108/2020

Beschluss zur Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 109/2020

Einführung des Bad Tabarzer Kinder- Freizeitpasses

Der Gemeinderat beschließt:

1.

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Bad Tabarzer Kinder-Freizeitpasses.

Die Benutzung des Freizeitpasses soll Bad Tabarzer Kindern im Alter von 5 Jahren, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf Antrag ermöglicht werden. Die Karte ist jeweils 5 Jahre gültig und wird auf Antrag, um weitere 5 Jahre verlängert, bis zum Ende des Nutzungszeitraumes. Die Nutzung berechtigt die Kinder diverse Angebote in Bad Tabarz kostenfrei oder vergünstigt zu nutzen. Vor allem soll es sich dabei um kommunale Einrichtungen handeln, es können aber auch Vereinbarungen über die Nutzung mit privaten Anbietern getroffen werden.

2.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Freizeitpass entsprechend diesen Vorgaben anzufertigen und auszureichen. Die Entgeltordnungen der kommunalen Einrichtungen sind anzupassen. Das Angebot kann ständig erweitert werden und wird über Aushänge, einem Flyer und auf der Internetseite www.bad-tabarz.de bekannt gemacht.

...

Beschluss Nr. 110/2020

Änderung Entgeltordnung Aussichtsturm Großer Inselsberg

Der Gemeinderat beschließt:



BAD TABARZ

Der Entgeltordnung für den Aussichtsturm „Großer Inselsberg“ wird folgender Punkt angefügt:

Bad Tabarzer Kinder mit gültigem „Freizeitpass“ 1,00 €

Die Änderung der Entgeltordnung tritt mit der Einführung des Bad Tabarzer Kinder-Freizeitpasses in Kraft.

...

Beschluss Nr. 111/2020

Änderung Entgeltordnung Kur- und Gemeindebibliothek

Der Gemeinderat beschließt:

Der Entgeltordnung für die Kur- und Gemeindebibliothek wird folgender Punkt angefügt:

Bad Tabarzer Kinder mit gültigem „Freizeitpass“ kostenlos

Die Änderung der Entgeltordnung tritt mit der Einführung des Bad Tabarzer Kinder-Freizeitpasses in Kraft.

...

Beschluss Nr. 112/2020

Aufwandsentschädigung Unterstützung Ordnungsamt Umsetzung Corona-Eindämmungs-VO

Der Gemeinderat beschließt:

Den ehrenamtlichen Helfern im Rahmen der Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Umsetzung und Kontrolle der Corona-Eindämmungs-Verordnung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 19,32 €/Einsatzstunde gezahlt.

...

Beschluss Nr. 113/2020

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Babauungsplan "Revitalisierung Netto Markt"

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

1. Die Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Netto Markt“ der Gemeinde Bad Tabarz im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
2. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Netto Markt“ der Gemeinde Bad Tabarz soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Netto Markt“ der Gemeinde Bad Tabarz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.



BAD TABARZ

...

Beschluss Nr. 114/2020

Mandatierung Vorstand

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Bad Tabarz entsendet Herrn Heiko Sutschek, Werkleiter Gemeindewerk Tabarz, wohnhaft in 99894 Friedrichroda, Marienstr.10

gemäß § 15 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/ Nesse vom 21.10.2019 in den Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/ Nesse und erteilt hiermit das Mandat für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Vorstandes.